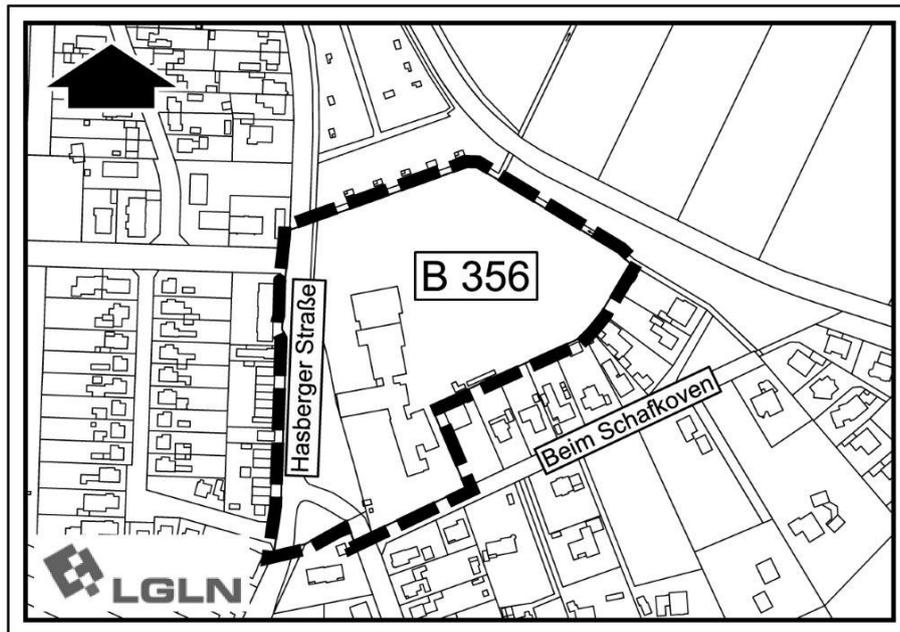


Delmenhorst, den 06.11.2015

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 356 "Kindertagesstätte an der Käthe-Kollwitz-Schule" östlich der Hasberger Straße im Bereich des Käthe-Kollwitz-Schulgeländes aufzustellen. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte und Krippe sowie Schule für die bestehende Käthe-Kollwitz-Schule. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 18.11.2015 bis einschließlich 09.12.2015

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 212 a) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
sowie dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 356 "Kindertagesstätte an der Käthe-Kollwitz-Schule" können außerdem schriftlich vorgebracht (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) oder beim Fachdienst Stadtplanung zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den Planungen zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

